



die auenweide

VERMÖGENSPPOOL Vertragselemente

Ein kompakter Überblick über die wichtigsten Inhalte des Vermögenspool-Vertrags:

I. SINNVOLL FÖRDERN

Menschen fördern ein bestimmtes Projekt, das sie kennen, und dessen Verantwortlichen sie vertrauen. Das Geld wird zinsfrei, jedoch nach dem VPI (Verbraucherpreisindex) 2015 wertgesichert, auf unbestimmte Zeit leihweise zur Verfügung gestellt. AnlegerInnen des Wohnprojekts Wördern werden Fördermitglieder des Vereins.

II. DAUERHAFTER WERT

Das Geld darf nur für die Anschaffung von Objekten von dauerhaftem Wert verwendet werden (z.B. Ankauf von Grund, Errichtung von Gebäuden). Eine Treuhänderhypothek an diesen Objekten sichert die Anleger*innen im Grundbuch ab.

III. LIQUIDITÄT

Eingebrachtes Geld kann, sobald eine etwaige Mindestbindung abgelaufen ist, mit dem Ende des nächsten Kalenderquartals (31.03. 30.06. 30.09., 31.12.) wieder herausgenommen werden und wird üblicherweise zum Ende des darauffolgenden Quartals ausbezahlt. Zu diesem Zweck...

- ist vertraglich mit dem Treuhänder vereinbart, dass eine Liquiditätsreserve von mindestens 10% des gesamten Poolvolumens auf dem Treuhandkonto behalten wird.
- sorgt der Verein Wohnprojekt Wördern als Betreiber des Pools für laufend weitere Einlagen in den Pool.
- verlängert sich die Auszahlungsfrist, falls mehrere parallele Auszahlungsanforderungen die Liquiditätsreserve für die Auszahlung übersteigen in weiteren 3-Monats-Etappen, bis die notwendige Liquidität vorhanden ist.
- kann die Auszahlung von Anteilen auch mit Hilfe des Verkaufs von Teilen des Immobilienvermögens erfolgen.
- ist es die Aufgabe des Treuhänders, wenn nach Verzögerungen von 3 Jahren keine fristgerechte Auszahlung auf anderem Wege erreicht werden kann, die Immobilie zu versteigern und den Erlös zu verteilen.

IV. RISIKOVERTEILUNG

Falls es im Worst Case zu einer Krise des Vereins kommen sollte, die von Zahlungsstockung bzw. Zahlungsunfähigkeit begleitet ist, gilt es im Interesse aller einen vorzeitigen Panikverkauf des Projekts mit niedrigem Preis zu vermeiden. Prinzipiell steht unser Vermögenspool Vertrag für ein Prinzip der Entschleunigung statt selbstverstärkender Beschleunigung, der Vertrag soll sicherstellen, dass unter möglichst allen Umständen alle Ihr Geld letztlich wertgesichert zurückbekommen, auch wenn dazu in Krisenzeiten Wartezeit in Kauf genommen werden muss. Der Verein Wohnprojekt Wördern muss als Betreiber des Vermögenspools im laufenden Betrieb auf den Erhalt des Sachwerts achten, diesen nach Möglichkeit sogar erhöhen. Dies stärkt das Vertrauen der PoolteilhaberInnen und macht eine Anlage für Neue attraktiv.

V. KEIN UNTERNEHMENSRISIKO FÜR ANLEGER*INNEN

Die Teilnahme am Vermögenspool ist ein Darlehensvertrag, und keine Teilnahme an einem Unternehmen. Der Verein errichtet alle Gebäude in eigener wirtschaftlicher und rechtlicher Verantwortung, ohne dass AnlegerInnen im Zusammenhang mit Errichtung und Erhaltung haftbar gemacht werden können.

VI. VOLLE TRANSPARENZ

Zwischen BetreiberInnen des Pools und dessen AnlegerInnen herrscht volle Transparenz über Beteiligungen und Nutzung des Immobilienvermögens, mit relevanten Daten mindestens ein Mal pro Jahr. So haben die Anleger auch die Möglichkeit auch unabhängig vom Verein untereinander in Kontakt zu treten.

VII. ABSICHERUNG

Im Treuhandvertrag ist genau geregelt, unter welchen Bedingungen der Treuhänder Beträge vom Treuhandkonto an den Verein weiterleiten darf.

VIII. KOSTEN TRAGEN POOLBETREIBER*INNEN

Es fallen keinerlei Kosten für die AnlegerInnen an. Diese werden vom Verein getragen.

Dr. Markus Distelberger ist der Entwickler des Vermögenspool-Konzepts und als Treuhänder in der Umsetzung unseres Vermögenspools tätig.

Weitere Informationen zum Wohnprojekt
www.auenweide.at

Kontakt und Anfragen
vermoegenspool@auenweide.at

Verein Wohnprojekt Wördern - ZVR : 180 511 7731
IBAN : AT36 2011 1840 6550 2700 - BIC/SWIFT : GIBAATWWXXX - UID : ATU74168189
info@auenweide.at – www.auenweide.at



die auenweide